



Rundschreiben für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

seit inzwischen zwei Jahren informieren wir Sie mit unserem Rundschreiben für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger.

Kurz. Verständlich. Informativ.

Das ist auch weiterhin unser Anspruch an das Rundschreiben für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Ich freue mich über die positive Resonanz und Ihr Feedback und bitte Sie, mir auch in Zukunft Ihre Fragen und Wünsche mitzuteilen, um diese in den anstehenden Rundschreiben behandeln zu können.

In dieser Ausgabe erwarten Sie Infos und Neuigkeiten zum Thema BattG sowie zu Transporteinheiten und der Jahres-Statistik-Mitteilung nach dem ElektroG. Zudem freue ich mich Ihnen unsere neuen Erklärfilme vorstellen zu dürfen.

Ich wünsche Ihnen viele interessante Momente bei der Lektüre dieses Rundschreibens!

Mit besten Grüßen

Christian Josef Graber

graber@stiftung-ear.de

0911 76665-251

Mehr Infos im Netz





Rundschreiben für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger

Inhalt

1. Transporteinheiten im ear-Portal	2
2. Was passiert mit unseren Altgeräten?	2
3. Jahres-Statistik-Mitteilung für das Berichtsjahr 2020	2
4. Das neue Batteriegesetz tritt in Kraft.....	3
5. Irrtümlich ausgelöste Vollmeldungen	3

1. Transporteinheiten der Abholkoordination im ear-Portal

Stimmen die im ear-Portal hinterlegten Transporteinheiten für die Abholkoordination nicht mit dem Bestand vor Ort überein? Falls nein, bitte ich Sie um eine entsprechende Rückmeldung. Sollten Sie z.B. **leere** Transporteinheiten bzw. Behältnisse nicht mehr benötigen darf keinesfalls ein Abzug über das ear-Portal ausgelöst – gerne helfe ich Ihnen in diesen Fällen jederzeit telefonisch weiter.

2. Was passiert mit unseren Altgeräten?

Um den Wissensstand und damit das Verhalten der Endverbraucher rund um die Entsorgung von E-Schrott zu verbessern, haben wir zwei Filme produziert, die den Recyclingprozess zweier ausgedienter Elektroaltgeräte zeigen.

In unseren Filmen geben wir Antworten auf die wichtigsten Fragen, wie beispielsweise: was passiert mit den Altgeräten nachdem sie auf dem Wertstoffhof landen und wie werden in weiterer Folge Rohstoffe zurückgewonnen, ohne dass giftige Stoffe die Umwelt und Gesundheit gefährden?

Unser Ziel ist es, das in der Bevölkerung vorherrschende Bild rund um das Thema E-Schrott zu verändern. Weg von der riesigen Deponie in Afrika oder illegalen Müllablagerungen in der Natur, hin zum korrekten Recycling in modernen, hochtechnisierten Anlagen.

Sie können unsere Videos über den YouTube-Kanal der stiftung ear unter

<https://youtube.com/playlist?list=PLQwUyJpiRtFYvdjpldmnme3qOUEMdTXCe>

abrufen.

3. Jahres-Statistik-Mitteilung für das Berichtsjahr 2020

Es ist wieder soweit: Ab Februar 2021 müssen Sie, sofern Sie im Jahr 2020 für mindestens eine Gruppe optiert hatten, die Jahres-Statistik-Mitteilung (JSM) für das Berichtsjahr 2020 über das ear-Portal abgeben.



Rundschreiben für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger

Die Freischaltung bzw. Öffnung des ear-Portals zur Abgabe der JSM 2020 wird auf unserer Homepage im Bereich „Aktuelles“ rechtzeitig angekündigt. Eine entsprechende Aufgabe finden Sie ab dem Tag der Freischaltung auch im ear-Portal. Die Abgabefrist der JSM endet mit dem 30.04.

Ein Lernvideo zum Thema JSM können Sie über den YouTube-Kanal der stiftung ear unter

<https://www.youtube.com/playlist?list=PLQwUyJpiRtFbZub7TF5qLEIV6zTaSO9nU>

abrufen.

4. Das neue Batteriegesetz tritt in Kraft

Am 01.01.2021 ist das neue Batteriegesetz (BattG) in Kraft getreten. In Bezug auf die stiftung ear ändert sich für örE aber nur sehr wenig. Haben Sie beispielsweise Geräte-Alt-Batterien abzuholen müssen Sie sich weiterhin direkt mit einem Rücknahmesystem in Verbindung setzen. Eine Auflistung der genehmigten Rücknahmesysteme finden Sie unter

<https://www.ear-system.de/ear-verzeichnis/battgruecknahmesysteme>

Weitere wichtige Informationen zum Thema BattG und örE haben wir auf unserer Homepage unter

<https://www.stiftung-ear.de/de/themen/battg/ruecknahmestellen>

für Sie zusammengestellt.

5. Irrtümlich ausgelöste Vollmeldungen

Innerhalb von 30 Minuten können Sie Ihre irrtümlich ausgelöste Vollmeldung im ear-Portal selbstständig stornieren. Ist diese Karenzfrist verstrichen, muss eine versehentlich ausgelöste Vollmeldung von der stiftung ear formal aufgehoben werden. Dazu senden Sie als Leitungsbefugter der Übergabestelle oder Hauptansprechpartner der örE bitte eine E-Mail an system@stiftung-ear.de mit der Bitte um Stornierung der Vollmeldung unter Angabe der Vorgangs-ID.

Ihre E-Mail sollte eine kurze Begründung für die Stornierung sowie eine Bestätigung enthalten, dass der Behältertausch noch nicht erfolgt ist. Bitte fügen Sie eine Bestätigung des Entsorgers bzw. Transporteurs bei, dass er über Ihren Aufhebungswunsch informiert wurde.

Wichtig: Bitte bestätigen Sie in solchen Fällen eine Abholung/Aufstellung im ear-Portal nicht als erledigt.